IFT Institut für Tierpsychologie GmbH
www.ift-institut.ch
sekretariat@ift-institut.ch

Prüfungsreglement des IFT

Ausbildung

- Diplomierte/r tierpsychologische/r Berater/in VIETA für Hunde, Katzen und Kleintiere
- Diplomierte/r tierpsychologische/r Berater/in VIETA für Hunde und Kleintiere
- Diplomierte/r tierpsychologische/r Berater/in VIETA für Katzen und Kleintiere

Abschlussdiplom VIETA wird entsprechend des absolvierten Moduls ausgestellt. [1]

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung der Ausbildung tierpsychologische Berater VIETA besteht aus sechs Teilen:

- Literaturarbeit
- bestandene einzelne Module
- schriftliche Abschlussprüfung der gewählten Module (Hund, Katze) mit Videoanalyse
- eine Abschlussarbeit des gewählten Moduls (Hund, Katze)
- 80% Anwesenheit

Modulprüfungen

Jedes Modul muss mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen werden. Diese Modulprüfungen können wiederholt werden.

Der Abschluss des Moduls A – Biologische Grundlage erfordert:

- 80 % Anwesenheit
- abgegebene und für genügend befundene selbstständige Arbeit
- abgegebene Selbstreflexion
- das Bestehen der schriftlichen Modulprüfung

Der Abschluss des Moduls B - Verhalten erfordert:

- 80 % Anwesenheit
- abgegebene und für genügend befundene Literaturarbeit
- abgegebenes und für genügend befundenes Ethogramm mit Selbstreflexion
- abgegebenes und für genügend befundenes Mini-Beobachtungsprojekt mit Forschungsbericht

[1] Um das Schriftbild zu vereinfachen, wird nur die männliche Form des Nomen verwendet und IFT Institut für Tierpsychologie weiter nur IFT genant.

- abgegebene und für genügend befundene Selbstreflexion zum Praxistag zum Thema «Lernen und Kondition»
- das Bestehen der schriftlichen Modulprüfung

Der Abschluss des Moduls C - Katze erfordert:

- 80 % Anwesenheit
- abgegebene und für genügend befundene Selbstreflexion zum Beobachtungstag
- das Bestehen der Abschlussmodulprüfung
- abgegebene und für genügend befundene Abschlussarbeit
- durchgeführte und für genügend befundene Präsentation der Abschlussarbeit

Der Abschluss des Moduls D – Hund erfordert:

- 80 % Anwesenheit
- abgegebene und für genügend befundene Selbstreflexion zum Beobachtungstag
- das Bestehen der Abschlussmodulprüfung
- abgegebene und für genügend befundene Abschlussarbeit
- durchgeführte und für genügend befundene Präsentation der Abschlussarbeit

Bei Nichtbestehen wird ein Gespräch mit einem Mitarbeiter von IFT geführt, wo die Bedürfnisse des Teilnehmenden abgeklärt werden und eventuell einen erfahrenen Tierpsychologische Berater im Sinne von Nachhilfe zur Seite gestellt bekommen. Eine Nachhilfe ist kostenpflichtig und wird individuell mit den Studierenden besprochen und beschlossen.

Literaturarbeit

Das Thema der Literaturarbeit kann von den Studierenden selbstständig gewählt werden und muss formell nach einem in der Ausbildung vorgegebenen Schema verfasst werden. Die Literaturarbeit muss termingerecht an den entsprechenden Lehrbeauftragten geschickt werden. Bei nicht termingerechter Abgabe legt das IFT ein neues Thema und einen neuen Abgabetermin für die Literaturarbeit fest. Die Literaturarbeit muss vor der Klasse und 2 IFT Dozenten /Lehrbeauftragten präsentiert werden.

Der Lehrbeauftragte und IFT Dozent beurteilen die Literaturarbeit. Der Entscheid wird dem Studierenden schriftlich mitgeteilt. Wird die Literaturarbeit nicht akzeptiert, so kann der Studierende diese innert zwei Wochen revidieren und erneut einreichen. Die revidierte Literaturarbeit wird dann von einem dritten IFT Dozent beurteilt. Dieser Entscheid ist endgültig.

Schriftliche Abschlussprüfung

Die akzeptierte Literaturarbeit und der Besuch von mindestens 80 % der Lehrveranstaltungen sowie bestandene Prüfungen des gebuchten Moduls sind Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Abschlussprüfung.
Die schriftliche Prüfung muss ohne Hilfsmittel und Unterlagen abgelegt werden. Einzig ein Diktionär Muttersprache-Deutsch darf nach vorheriger Kontrolle durch ein IFT Mitarbeiter verwendet werden. Die schriftliche Prüfung wird von IFT Mitarbeiter/ Dozenten beaufsichtigt und anschliessend beurteilt. Das Resultat der schriftlichen Prüfung wird den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt. Bei Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung kann diese einmal an einem von IFT bestimmten Termin wiederholt werden. Bei Nichterscheinen an der schriftlichen Prüfung ohne medizinische Gründe kann diese später gegen Mehrkostenabrechnung nachgeholt werden. Erfolgt

das Nichterscheinen aus medizinischen Gründen (Arztzeugnis), legt IFT einen Termin für eine Nachholprüfung fest.

Abschlussarbeit in Modul C - Katze und Modul D - Hund

Bei der Abschlussarbeit handelt es sich um eine betreute Arbeit - Fallstudie auf dem Gebiet der Verhaltenstherapie von Heimtieren und der tierpsychologischen Beratung.
Formell muss die Abschlussarbeit nach einem im Kurs vorgegebenen Schema verfasst werden. Bei einer späteren Veröffentlichung durch den Kursabsolvent hat VIETA oder IFT das Recht die Erwähnung von VIETA oder IFT im Manuskript zu verlangen oder zu verweigern. Die Fallstudien müssen eine begleitende Literaturarbeit enthalten. Betreut werden Fallstudien von dem jeweiligen Praktikumsbetreuer.
Die Abschlussarbeiten müssen termingerecht den jeweiligen Betreuern zur Erstbegutachtung abgegeben werden. Dieser kann Revisionen verlangen.
Der letztmögliche Abgabetermin der Abschlussarbeit wird jeweils im Lektionenplan festgelegt. Der Entscheid über genügend/ nicht genügend befundene Abschlussarbeit wird von IFT schriftlich mitgeteilt.
Studierende, die verhaltenstherapeutisch mit dem Klicker arbeiten möchten, müssen vor Beginn der Fallstudien bei ausgewiesenen Klicker-Fachpersonen das Zusatzmodul „Klicker“ belegen.
Sollte eine termingerechte Abgabe der Abschlussarbeit aufgrund von mangelnder Verfügbarkeit von tierpsychologischen Fällen für Fallstudien nicht möglich sein, muss dies rechtzeitig, spätestens einen Monat vor dem letzten Abgabetermin, sowohl dem jeweiligen Betreuer als auch IFT schriftlich und mit Begründung mitgeteilt werden. IFT darf einen neuen Abgabetermin festlegen, welcher dann eingehalten werden muss.

Einsprache

Begründete Einsprachen gegen einen Entscheid der Schulleitung (Bestehen oder Nichtbestehen einer Prüfung, Akzeptieren oder Nichtakzeptieren einer Literatur- oder Abschlussarbeit) haben spätestens 30 Tage nach Mitteilung des Entscheides (Datum des Poststempels oder Datum der elektronischen Zulassung) schriftlich und eingeschrieben an die Adresse von IFT zu erfolgen. Es folgt entweder eine schriftliche Antwort der Schulleitung oder ein Rekurs-Gespräch mit zwei Personen (Schulleitung und Dozent) und der betreffenden Person. Es ist dem Rekurrenten nicht erlaubt, eine weitere Person beizuziehen.
Die individuellen Betreuer und Betreuerinnen von Praktikums- oder Abschlussarbeiten dürfen von Studierenden in Einsprachen- und Rekursahngelegenheiten nicht kontaktiert werden, die Korrespondenz darf einzig und allein über IFT Schulleitung erfolgen.
Eine erneute Teilnahme an einem späteren Ausbildungsgang tierpsychologische Berater VIETA ist ausgeschlossen, wenn ein oder mehrere Prüfungsteile zweimal nicht bestanden werden. Die Nachprüfungen müssen dem Aufwand entsprechend zusätzlich bezahlt werden.
Kommt bei der Einsprache oder in dem Rekurs-Gespräch die Schulleitung und der Rekurrent nicht zu einer Einigung, darf der Rekurrent die Hohe Rekursinstanz einschalten.
Der Rechtsweg gegen IFT ist ausgeschlossen.

Hohe Rekursinstanz

Der Vorstand oder vom Vorstand beauftragte Mitglieder des Berufsverbandes VIETA erfüllen die Rolle der Aufsichtskommission und können den Prüfungen beiwohnen und diese einsehen.
Der Vorstand oder vom Vorstand beauftragte Mitglieder des Berufsverbandes VIETA agieren zudem als Hohe Rekursinstanz für die im Rahmen der Ausbildung der tierpsychologischen Berater/innen abgelegten Prüfungen.
Hohe Rekursinstanz einschalten darf der Rekurrent mit Begründung spätestens drei Monate (Datum des Poststempels) nach dem negativen vom IFT Schulleitung schriftlich mitgeteilten Einsprachebeschluss.
Dies muss schriftlich, eingeschrieben zu Hand der Präsident der Berufsverband VIETA gesendet werden.
Ein Einschalten der hohen Rekursinstanz ist für den Rekurrenten kostenpflichtig.
Gegen den Beschluss der Hohen Rekursinstanz ist keine weitere Einsprache möglich.
Der Rechtsweg gegen VIETA ist ausgeschlossen.

Ausschluss

Bei grobfahrlässigen Verletzungen des Tierschutzes oder des IFT Ethik Kodex ist ein Ausschluss aus dem Kurs möglich. Letzte Instanz ist hierbei der Präsident des Berufsverbandes VIETA.

Hiermit bestätige ich, dass ich…… das oben aufgeführten Prüfungsreglement gelesen, verstanden habe und akzeptiere.

Ort und Datum .....

Unterschrift .....